

nung beibringt, sind die folgenden: 'In unserm Text wird gehandelt von wirren Zeitumständen voll sozialen Unglücks und moralischer Verkommenheit. Auf den Zeitgenossen lastet der Zorn Gottes wie noch nie in der Geschichte. Wir hören von Hader unter Brüdern und Bluttat: *sanguis sanguinem tetigit* (was, wie auf S. 402 gesagt wird '[Bruder]blut schlug [Bruder]blut' heißen soll und auf die Schlachten eines Bürgerkriegs gedeutet wird), von einem großen Fürsten, der aufgetreten ist, von einem Lande, dessen König ein Knabe ist. Offensichtlich geht es hier um die hohe Politik, um die Schicksale der Karolingerdynastie in Westfranken oder dem Norden des Mittelreichs. Bis zum Jahre 863, das ja einen sicheren terminus ad quem bietet, stand im Knabenalter beim Antritt seiner Regierung nur ein einziger Karolinger, Karl der Kahle.'

Man sieht sofort, daß die meisten der hier angeführten Momente für die vorgeschlagene Datierung unbrauchbar sind. Von wirren Zeitumständen, von moralischer Verkommenheit und dem Zorn Gottes, der auf der Welt liegt, konnten die kirchlichen und mönchischen Sittenprediger in jedem Jahr des MA. reden und haben das auch getan. Und woraus geht hervor, daß der Hader unter Brüdern und die Bluttat sich auf einen Konflikt zwischen Angehörigen des Königshauses beziehen? Die Stelle, auf die sich FINSTERWALDER stützt, lautet: *Unusquisque modo a proximo suo se custodiat et in omni fratre suo non habeat fiduciam; subplantans subplantabitur et omnis amicus fraudolenter incedit. Et vir fratrem suum deridebit et veritatem non loquetur. Docuerunt enim linguam suam loqui mendacium, ut inique agerent.* Diese Sätze besagen weiter nichts, als daß sie die besondere Verworfenheit der Zeit damit belegen, daß sogar unter den Nächsten, unter Brüdern und Freunden, Betrug und Nachstellung herrschen. So etwas ist aber oft genug auch außerhalb von Königsfamilien vorgekommen. Und daß *sanguis sanguinem tetigit* auf einen Bürgerkrieg hinweist, ist diesen Worten in keiner Weise anzu-

---

über ist es verhältnismäßig nebensächlich, daß von der Reichsteilung, die FINSTERWALDER dem Tage von Stramiacus zuschreibt, dort überhaupt nichts beschlossen worden ist. In der von FINSTERWALDER als Beleg für diese Reichsteilung zitierten Literatur, 'MEYER, Die Teilungen im Reiche der Karolinger (Stettin 1897)', womit er wohl das 1877 erschienene Stettiner Programm von C. F. MEYER meint, findet sich natürlich auch nichts darüber.